

Anfrage

der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Karin Renner

betreffend **Extragelder für ÖVP-SPÖ Gemeindevertreterverbände unter anderem in Zusammenhang mit Risikoanalysen zu Finanzgeschäften**

Mit Regierungsbeschluss vom 9. November 2010 wurde als Reaktion auf risikoreiche Finanzgeschäfte in Gemeinden an verpflichtende Risikoanalysen durch Unabhängige festgehalten. Da es sich um einen Regierungsbeschluss handelte, war es der Öffentlichkeit nicht bewusst, dass die Gemeindevertreterverbände von SPÖ und ÖVP, ganz im Nachkriegsproporz, die NÖ Gemeindefinanzierungs-Beratungsgesellschaft mbH gründen. Offensichtlich hat das FPÖ-Regierungsmitglied hier zugestimmt.

Da davon auszugehen ist, dass die GmbH die Leistung nicht selber anbietet, werden Aufträge vergeben. Wer mit Steuergeldern bezahlte Risikoanalysen durchführt, bleibt im Verborgenen.

Gemäß unserem Voranschlag, ist das Regierungsmitglied zuständig. Unter „05967 Gemeindeberatung und Information“ findet sich in den Erläuterungen, dass max. 200.000.- des veranschlagten Betrages für die NÖ Gemeindefinanzierungs-Beratungsgesellschaft mbH zur Deckung der Unkosten, die für die Risikoanalysen im Zusammenhang mit Finanzgeschäften anfallen, zu verwenden sind.

05967	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
VA		200.000	200.000	300.000	300.000	277.600	200.000
RA	17.625,88	35.354,47	40.921,09	30.784,35	94.461,82		

Daher ist es im öffentlichen Interesse, wie viele Gemeinden sich beraten ließen und wer die Leistung „Risikoanalyse“ erbrachte.

Angesichts der Vielfalt der Gemeindevertreterverbände in Niederösterreich ist es eine anachronistische Zumutung, dass Nicht-ÖVP oder –SPÖ Mitglieder zu dieser GmbH gehen müssen.

Interessant ist auch die chronische Über-Veranschlagung dieses Budgetpostens. Da es in Niederösterreich im Unterschied zu den anderen Bundesländern gute gesetzliche Finanzierungen für Gemeindevertreterverbände gibt, ist fraglich, was noch extra an Gemeindeberatungen und Information nötig ist.

Die Unterfertigte stellt daher folgende

Anfrage

1. Wie viele Gemeinden wurden 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 von der NÖ Gemeindefinanzierungs-Beratungsgesellschaft mbH hinsichtlich „Risikoanalyse“ beraten?
2. Wie viel des veranschlagten Betrages wurde 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 für die „Risikoanalyse“ an die NÖ Gemeindefinanzierungs-Beratungsgesellschaft mbH überwiesen?
3. Wofür wurden die restlichen Gelder gemäß Rechnungsabschluss aus „05967“ verwendet bzw. an wen überwiesen?
4. Ist für eine fondsgebundene Lebensversicherung als Tilgungsträger eines endfälligen Kredites in einer Gemeinde eine Risikoanalyse gemäß NÖ Gemeindeordnung notwendig?
5. Wer berät die Gemeinden personell hinsichtlich Risikoanalysen (Präsidiumsmitglieder, Vorstandsmitglieder....)?
6. Falls die Personen, die die Beratungen vornehmen, nicht Mitglieder der Gemeindevertreterverbände sind, wo wird zugekauft?